



Beiträge  
zur Rudolf Steiner  
Gesamtausgabe

Sonderheft

Orientierung über die bisherige und künftige  
Tätigkeit der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung

BEITRÄGE ZUR RUDOLF STEINER GESAMTAUSGABE  
VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM ARCHIV  
DER RUDOLF STEINER-NACHLASSVERWALTUNG, DORNACH

Sonderheft    Weihnachten 1975

---

Orientierung über die bisherige und künftige Tätigkeit  
der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung

Die Zeichnung auf dem Umschlag wurde nach einer Bleistiftskizze Rudolf Steiners leicht verkleinert reproduziert.

---

Dieses Sonderheft erscheint außerhalb der fortlaufend nummerierten Reihe der «Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe». Es wird unentgeltlich an die Abonnenten sowie an alle weiteren Interessenten abgegeben. Für Nachbestellungen wende man sich an den Rudolf Steiner Verlag, CH-4143 Dornach/Schweiz, Haus Duldeck, oder 7000 Stuttgart 70 (Plieningen), Paracelsusstraße 26.

Freiwillige Unkostenbeiträge können geleistet werden auf folgende Konten: Postcheckkonto Basel 40-13768, in Deutschland: Karlsruhe 70196-757. Bankkonto: Solothurner Kantonalbank, Filiale Dornach.

## Orientierung über die bisherige und künftige Tätigkeit der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung

Die Aufgaben, welche von Frau Marie Steiner der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung gestellt worden sind, sind in ihrer Schrift «Welches sind die Aufgaben des Nachlaßvereins?» beschrieben. Sie schreibt über ihre Herausgebere Tätigkeit vor und besonders nach dem Hingang Rudolf Steiners – diese betraf zahllose Zyklen und Schriften –:

«Jahrzehntelang haben sich die Mitglieder geistig davon genährt, seelisch sich daran emporgerichtet. Unzählige Briefe habe ich bekommen, in denen dafür gedankt wird, daß diese Weisheitsschätze ihnen zugänglich gemacht würden, durch welche das Leben sich erst wieder sinnvoll erweist. Besonders in den Kriegszeiten hat man sich aus tiefster Niedergeschlagenheit daran emporgerichtet und konnte «das Leben wieder ertragen». Für die Mitglieder war also dieses Lehrgut nicht nur eine ungeheure Bereicherung ihres Wissens, ihres Eindringens in die Geheimnisse des Kosmos, des neu erwachten Verständnisses für das Christentum –, es gab ihnen zugleich die seelische Tragkraft, um durchzuhalten; es war Quelle seelischer Gesundung. Was aber war es Dr. Steiner gegenüber, der sich solange gewehrt hatte, daß Nachschriften vervielfältigt würden? Es war die Zerstückelung seines Werks, das in sich ein geschlossenes Ganzes ist. Denn neben den Vortragsreihen, die der Verlag als Zyklen oder in Buchform herausbringen konnte... gab es auch die wöchentlichen Beiträge für die Goetheanumzeitschrift, für das Nachrichtenblatt, für die «Drei», für «Anthroposophie», «Erziehungskunst», «Menschenschule» usw.» Dann heißt es etwas später: «Da ich bis zum Jahre 1934 viel auf Reisen war, mußte ich oft die Durchsicht der Nachschriften den Herausgebern überlassen, und bald sah ich, daß sie vielfach gar nicht überprüft wurden.» Und: «...dadurch haben wir aber Verpflichtungen Rudolf Steiner gegenüber übernommen. Es liegt doch die Notwendigkeit vor, daß dies Werk nach Möglichkeit in seiner Totalität wieder hergestellt werde, daß der einzelne, in kurzen Abschnitten einst erschienene Vortrag zu einer Broschüre gestaltet werde, daß die zu einer Serie gehörenden Vorträge in ihrem inneren Zusammenhange erscheinen, die Serien wieder in möglichst chronologischer Reihenfolge, damit ersichtlich werde, wie Dr. Steiner sein Werk planvoll ausgeführt, organisch den Lebensbaum aus den Wurzeln hat herauswachsen lassen... Er sprach zu mir von der Zeit, wo er nicht mehr da sein werde, und wo ich für sein Werk einzustehen haben würde; dafür auch, daß dieses sein Menschheitswerk mit seinem Namen verbunden bliebe. Denn Wenige würden ihm treu bleiben, und es bestünde die Gefahr, daß wenn sein Werk von seinem Namen losgerissen würde, es seinen ursprünglichen Intentionen entfremdet werde. Dann würden gegnerische Gewalten sich der darin enthaltenen Kräfte bemächtigen können und sie für ihre eigenen Absichten gebrauchen.»

Ein Aufsatz, den Hella Wiesberger im Osterheft 1975 der «Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe» geschrieben hat, befaßt sich mit der Bedeutung der zitierten Worte Rudolf Steiners und schließt zusammenfassend: «Das ‹Warum› dieses vermächtnishaften Wortes, das im Grunde genommen ja jeden Schüler Rudolf Steiners angeht, es wird verständlich aus der untrennbaren Einheit von Lebenswerk und Lebensgang... Auch die Notwendigkeit der Gesamtausgabe liegt in diesem geistigen Vermächtnis Rudolf Steiners begründet.»

In der Schrift «Welches sind die Aufgaben des Nachlaßvereins?» lesen wir weiter: «Unsere Pflicht ist, jene Arbeit zu leisten, durch welche einst die Möglichkeit gegeben sein wird, das gewaltige Werk zu überschauen, sich von seinen Anfängen durch die Einzelgebiete hindurch zu arbeiten, um es sich in seiner Ganzheit zu eigen zu machen.»

Es dachte Frau Marie Steiner eben an eine Gesamtausgabe, deren erster Teil die geschriebenen Werke umfassen sollte. Sie schreibt darüber a. a. O.: «Gewiß, die von Dr. Steiner selbst geschriebenen und als Bücher erschienenen Werke werden – obgleich auch hier eine sorgsame Durchsicht der Korrekturbogen nötig ist – verhältnismäßig schnell zu einer schönen Gesamtausgabe vereinigt werden können...»

Nun weiß man, daß das nur ein Teil der ganzen Hinterlassenschaft ist, es kommt die ganze Fülle der Vortragsnachschriften dazu. Diese sind von sehr verschiedener Güte. Frau Marie Steiner schrieb darüber daselbst: «Sie (die Vorträge) wurden – zunächst gegen das Gebot Dr. Steiners – privat vervielfältigt und unter der Hand verbreitet, und enthielten oft solchen Unsinn, daß Dr. Steiner, um dem Unfug zu steuern, sich gezwungen sah, die Stenographierenden selbst zu bestimmen und die Übertragungen in unsere eigene Regie zu nehmen. So entstanden die großformatigen Zyklen und Festvorträge als Privatdrucke.» Und nun lag die Aufgabe vor, die dann so beschrieben ist: «Wir müssen dieses zerstückelte, umhergestreute und zum Teil mangelhaft nachgeschriebene Geistesgut in seine Zusammenhänge wieder hineinstellen, auch äußerlich in die bestmögliche Form bringen und als eine zweite Kategorie in die Gesamtausgabe der Werke einreihen.»

Die Gesamtausgabe liegt im wesentlichen vor und kann die Aufgaben erfüllen, von denen Frau Marie Steiner im angegebenen Aufsatz schrieb. Die Arbeit daran war aber viel größer, selbst als Frau Marie Steiner das vorausgesehen hat.

Das von Rudolf Steiner geschriebene Werk liegt schon seit Jahren vor, ebenso das Vortragswerk, bis auf Weniges, das redaktionell zum schwersten gehört, weil nur kurze Nachschriften oder gar nur Notizen vorhanden sind. Diese Art von Material bezeichnete Frau Marie Steiner als eine dritte Kategorie. Sie schrieb darüber: «– Eine ‹Säuberung› wäre unter den so gesammelten Nachschriften dringend nötig, da in mancher kurzen Wiedergabe von Vortragsinhalten, wie ich konstatieren konnte, mitunter reichlicher Unsinn enthalten ist. Dennoch können sie, trotz ihrer Kürze und Lücken – wenn davon befreit – der historischen Kontinuität wegen als Stichproben, als Merksteine auf dem Wege der sich entwickelnden

geisteswissenschaftlichen Arbeit erhalten und durch schon korrigierte ersetzt werden. Diese Aufzeichnungen sind eine dritte Kategorie.»

Dann gibt es noch Vorträge, die an verschiedenen Orten in etwa gleichen Zeiten über dasselbe Thema gehalten wurden und inhaltlich im wesentlichen übereinstimmen. Auch sie sollen der Gesamtausgabe eingereicht werden.

Diese dritte Kategorie erheischt viel Vergleichsarbeit. Ebensoviele, wenn nicht mehr, die schon genannten kurzen Nachschriften und Notizen, zu denen auch Aufzeichnungen aus den esoterischen Stunden, die Dr. Steiner hielt, gehören. Frau Marie Steiner schrieb darüber: «Esoterisches Lehrgut ist erst nachher von einigen Zuhörerinnen aus dem Gedächtnis aufgeschrieben worden. Die Gesamtheit dieses Materials ergibt eine vierte Kategorie.»

Dazu ist zu bemerken, daß nur die von Dr. Steiner vor dem ersten Weltkriege gegebenen esoterischen Stunden gemeint sind, nicht die Klassenstunden, welche von der Stenographin Frau Finckh offiziell aufgenommen wurden.

Schließlich – man könnte sie eine fünfte Kategorie nennen – bleiben ca. 6000 Notizblätter, ungefähr 600 Notizbücher, in denen nun viel Wichtiges notiert ist, sei es zu Vorträgen, die Rudolf Steiner zu halten gedachte, oder seien es Entwürfe zu Mysteriendramen, zu Wahrspruchworten oder Mantrams oder deren definitive Niederschriften. Nur Teile davon sind bisher in den «Beiträgen zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe», wo seit 1961 über vieles zu den Herausgaben, aus dem Archiv und zur Arbeit der Nachlaßverwaltung berichtet wird, veröffentlicht worden.

Die beschriebene Situation dem Vortragswerk Rudolf Steiners gegenüber führt dazu, daß man in die Notwendigkeit versetzt ist, Nachschriften und Texte nach Herkunft und Authentizität prüfen zu können. Das aber hat zur Voraussetzung, daß an einer Stelle – eben dem Archiv – alle solche Nachschriften und andere auf Rudolf Steiner bezüglichen Dokumente in möglicher Vollständigkeit versammelt sein müssen. Das ist gerade bei *diesem* Nachlaß von besonderer Bedeutung, indem der einmalige Fall vorliegt, daß der größte Teil des Werkes nur in unkorrigierten Nachschriften vorhanden ist. Und ohne diese Prüfung aufgrund der umfangreichen Unterlagen sollten keine Drucke in die Welt gehen, weil sie ja den Namen Rudolf Steiners mit Texten verbinden müssen, die er nie gesehen hat. Die allermeisten Originale von der Hand Rudolf Steiners liegen im Archiv und ebenso, aber vollständig, die Grundlagen der Gesamtausgabe, anhand deren die stenographisch aufgenommenen Texte aus früherer Zeit geprüft werden können. Weitaus die besten stenographischen Nachschriften stammen von Frau Helene Finckh, die seit 1916 offiziell fast alles nachschrieb, was von Dr. Steiner an Vorträgen gehalten wurde. Dann gibt es auch bruchstückhafte Aufzeichnungen, die Frau Marie Steiner schon erwähnte und die sie zu beurteilen vermochte, da sie die meisten der Vorträge selber gehört hat. Ihr stand nicht nur ein hervorragendes Gedächtnis zur Verfügung, sondern sie war von Anfang an als engste Mitarbeiterin Rudolf Steiners über sein Denken und Sinnen, wie auch über seine Intentionen, wie er selber schrieb,

genau im Bilde. Frau Marie Steiner sagt in der zitierten Broschüre im Hinblick auf das «Ungedruckte», den Nachlaß also: «Er vertraue es derjenigen an, die vom ersten Tage seines offiziellen Wirkens für die geisteswissenschaftliche Strömung mitarbeitend an seiner Seite stand; ja es darf in diesem Zusammenhang gesagt werden: deren nach anfänglichem Zögern erfolgte Einwilligung, der schon in Gang gebrachten Arbeit in Italien zu entsagen, um diejenige in Deutschland zu übernehmen, in Dr. Steiner den Entschluß reifen ließ, seinen Widerstand aufzugeben und die Führung einer deutschen Sektion der Theosophischen Gesellschaft zu übernehmen. Sie hat von ihm den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, daß die strengen und reinen Intentionen seiner spirituellen Strömung gewahrt würden.»

Eines Umstandes ist noch zu gedenken. Frau Marie Steiner hat seiner in ihrem hier zitierten Aufsatz Erwähnung getan: Das Auftauchen von bislang unbekanntem Nachschriften von Vorträgen Dr. Steiners. Sie schrieb dort: «In der letzten Zeit tauchten unerwartet und freudig begrüßt maschinengeschriebene Nachschriften auf, die früher nicht erreichbar waren, z.B. die des Herrn Seiler aus den ersten Jahren der Arbeit in Berlin. Ich erhielt sie unlängst durch gütige Vermittlung. Die Schrift ist so abgeblaßt, daß man Mühe hat, sie zu entziffern; – alte abgenutzte Augen schaffen das nicht mehr. So müssen sie alle neu auf der Maschine geschrieben werden, und das ist eine Riesearbeit. Nicht so wörtlich festgehalten sind sie, wie die späteren Stenogramme von Herrn Vegelahn und Frau Finckh es häufig sind, doch weit besser als manches, was in den Notizen desselben Vortrags im Archiv liegt.»

Solches hat weiterhin angehalten. Das führte auch dazu, daß eben die Aufgabe entstand, Provenienz und Echtheit solcher Nachschriften zu prüfen. Dann sind noch neue Nachschriften zu schon vorliegenden Vorträgen eingetroffen. Ihre Verwendung bei der Herausgabebetätigkeit hat oft gestattet, unklare, verschriebene oder verhörte Worte oder Sätze richtigzustellen. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren besonders vor Neuauflagen oft die Stenogramme von Frau Finckh mit den vorhandenen gedruckten Texten verglichen wurden. Etliches, was im Übertragen seinerzeit oder im späteren Entziffern des in Debattenschrift verfaßten Stenogramms ungut oder gar fehlerhaft herauskam, konnte richtig gestellt werden. Nun, es ist nicht allzuviel, aber es besteht immer die Notwendigkeit, solche Vergleiche durchzuführen der Genauigkeit und Sinndeutlichkeit halber. Verbesserungen von Texten in späteren Auflagen sind auf solche Umstände zurückzuführen.

Zur Orientierung in der Fülle des Gesamtwerkes dienen Inhaltsverzeichnisse; und Hinweise zu Personennamen und Ereignissen werden immer nötiger beim heute weitherum mangelnden Sinn für Geschichte. Sie bedürfen einer ausgedehnten Arbeit des Herausgebers und der im Archiv arbeitenden Freunde, da das Wissen Rudolf Steiners ein selten umfassendes und detailliertes war. Solche Arbeiten und Recherchen sind gewiß sehr interessant und belehrend, sie sind aber auch zeitraubend. Immer mehr müssen auch Personen- und Sachregister erstellt werden. Diese Arbeiten gehen im Archiv laufend weiter – ihre Resultate müssen auch regi-

striert werden –, und man kann mit Recht konstatieren, daß Inhaltsangaben und Hinweise in den ersten Ausgaben der Gesamtausgabe spärlich waren und mit der Zeit immer größeren Umfang angenommen haben, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie bei dem heutigen durchschnittlichen Wissensstande und der Entfernung der Gegenwart von der damaligen Zeit und deren naher Vergangenheit Notwendigkeit geworden sind. Das hat zu einem Ausbau der Archivarbeit geführt, welche in immer steigendem Maße nicht nur den Bänden der Gesamtausgabe, sondern auch vielen Besuchern und Anfragenden zugute kommt, die über verschiedenste Fragen aus dem Werke und dem Leben Rudolf Steiners möglichst zuverlässige Auskunft suchen.

Nun noch einige Worte zum *Ablauf der Schutzfrist*. Am 31. Dezember 1975 läuft die Schutzfrist für Rudolf Steiners Werke in der Schweiz und zahlreichen anderen Ländern ab. Das bedeutet, daß die sogenannten Autorenrechte erlöschen, welche dem Autor oder seinem Rechtsnachfolger das alleinige Verfügungsrecht über das Werk zugestehen. Der Urheberschutz endete früher 30 Jahre nach dem Tode des Autors, jetzt in den meisten Ländern 50, in Deutschland und Österreich 70 Jahre. Wenn nun die Vorstellung bestehen sollte, daß mit dem Beginn des Jahres 1976 alles von Rudolf Steiner Stammende von jedermann frei gedruckt oder vervielfältigt werden könnte, so muß darauf hingewiesen werden, daß dies nicht zutrifft. Rudolf Steiners Werke sind bis zum Jahre 1924, bevor der Philosophisch-Anthroposophische Verlag in Berlin nach Dornach übersiedelte, in Deutschland erschienen, mit Ausnahme seiner erstmals in der Zeitschrift «Das Goetheanum» gedruckten Aufsätze. Für zuerst in Deutschland erschienene Werke gilt in Deutschland und Österreich die siebenzigjährige Schutzfrist, so daß z. B. Rudolf Steiners grundlegende Schriften, seine Aufsätze, überhaupt alles in Deutschland zuerst Veröffentlichte in Deutschland und Österreich bis 1995 geschützt bleiben. Im weiteren gilt, daß bei Werken, die frei werden, nun auch nicht alles einfach nachgedruckt werden kann. Die Vorträge mußten nach den Angaben von Rudolf Steiner und den Richtlinien von Frau Marie Steiner für die Herausgabe korrigiert werden; auch wurden für die in der Gesamtausgabe erschienenen Bände Hinweise beigefügt. Die bearbeiteten Texte als solche bleiben geschützt, es kann also ein Vortragstext aus der Gesamtausgabe nicht ohne Zustimmung der Nachlaßverwaltung abgedruckt werden.

Es ist aus allem Vorstehenden leicht einzusehen, daß die Arbeit der Nachlaßverwaltung weitergehen wird und muß. Denn es wird weiterhin für die Genauigkeit und Richtigkeit der Texte der Vorträge gesorgt werden müssen. Dies gilt natürlich nicht für den umfangmäßig relativ geringen Teil der geschriebenen Werke. Doch hat sich auch hier herausgestellt, daß die neue und jüngere Leserschaft die in diesen Werken aufgeführte Literatur und die Persönlichkeiten nicht kennt, so daß auch hier Hinweise, Anmerkungen, Register unumgänglich werden.

Noch etwas muß man wissen: Die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung kam,

als sie in den Januartagen des Jahres 1949 nach dem Hingang von Frau Marie Steiner ihre Arbeit begann, in dieselbe Lage, in der auch ihre Vorgängerin war: Es wurden von da und dort gewisse Vorträge oder Vortragsfolgen dringend verlangt und man mußte solchem Ersuchen nachgeben. Im Ganzen gesehen stand aber die Notwendigkeit da, das gesamte Werk der Zeitwelt zugänglich zu machen, was schon aus den zitierten Worten von Frau Marie Steiner hervorgeht, aber auch als reales Bedürfnis vorlag. Man mußte also zuerst mit den Herausgabearbeiten beginnen und das Archiv mit allem seinem Inhalt an Texten, Notizbüchern, Manuskripten, Blättern, Zeichnungen, Eurythmieformen, Malereien, Aquarellen und der umfangreichen Bibliothek nebenher übersichtlich ordnen und einrichten.

Die Bibliothek Rudolf Steiners, einschließlich der zahlreichen Zeitschriften, ist wohl katalogisiert, aber die Beziehungen der vorhandenen Werke zu Rudolf Steiners Vorträgen müssen noch viel gründlicher erforscht werden, als es bisher geschehen konnte. Das gleiche gilt von den hunderten von Notizbüchern und tausenden von einzelnen, von Rudolf Steiner beschrifteten Blättern. Mit der Publikation in den «Beiträgen zur Rudolf Steiner-Gesamtausgabe» ist erst ein Anfang gemacht worden. Es liegen da herausgeberische Probleme, die viel Zeit und Arbeit benötigen, und es ist anzunehmen, daß es lange Zeit brauchen wird, um alle diese Angaben fruchtbar zu machen, wie es im Zusammenhang mit einigen Bänden der Gesamtausgabe zum vertieften Studium bereits geschehen ist.

Die Herausgebere Tätigkeit also war das weitaus vordringlichste und beanspruchte den Vorrang. Es mußte außerdem und schließlich hauptsächlich die Gesamtausgabe in die Wege geleitet und planvoll durchgeführt werden. So sind noch jetzt und weiterhin viele Detailarbeiten im Archiv notwendig, welche zu neuen Publikationen führen können und müssen.

Es ist also denkbar, daß nach Ablauf der Schutzfrist auch von außenstehenden Verlagen Werke Rudolf Steiners herausgegeben werden, vor allem solche, deren Herausgabe sich finanziell trägt. Solches ist nicht die Aufgabe der Nachlaßverwaltung. Sie kann sich nicht nur auf die Herausgabe von Werken beschränken, die nach den üblichen kommerziellen Gesichtspunkten «lohnend» sind. Sie soll vielmehr das ganze bisher erschienene Werk bereithalten und vergriffene Bände wieder neu auflegen, auch wenn es sich um Werke handelt, die weniger gefragt sind und sich nur langsam verkaufen. Dies kann erhebliche Mittel auf längere Zeit hin binden. Auch daraus ist zu ersehen, daß die Aufgaben und Einsätze nach dem Jahre 1975 nicht etwa geringer werden.

Man sollte nicht vergessen, daß in der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung auch der ganze Nachlaß von Frau Marie Steiner liegt. Hier sind manche Hinweise auf die Handhabung des Nachlasses von Rudolf Steiner, auf Verständnis historischer Zusammenhänge, der Absichten und Intentionen Rudolf Steiners zu finden. Die Archivarbeit und die aus ihr stammende Gesamtausgabe hat aber noch eine wichtige Funktion, welche in die Zukunft hineinreicht. Man soll wissen, was Rudolf Steiner geschrieben und gesagt hat, so genau als möglich. Unterschiebungen und

Fälschungen konnten und können auf Grund des gesamten Werkes und der im Archiv liegenden Materialien entdeckt werden. Und das ist dringend, daß hier wachsam gearbeitet wird. Wer die Dinge nur ein wenig kennt, z. B. den in manchen Zeitgenossen lebenden fast unwiderstehlichen Drang zum «Esoterischen» und «Überesoterischen», «Nie-Gehörten» und «Kaum-Geahnten», der hat schon erleben können und kann für die Zukunft wissen, daß der Nachlaß Rudolf Steiners sauber und genau zur Darstellung kommen muß; denn es gilt ihn zu sondern von allen möglichen Okkultismen. Denn Rudolf Steiner ging von der modernen Bewußtseinslage der Menschheit, wie sie besonders in Europa sich herausgebildet hat als naturwissenschaftliches Denken, aus. Der *zeitübliche* Okkultismus und Mystizismus liegt nun eben gerade nicht auf dem Wege Rudolf Steiners und auch Frau Marie Steiners. Zu dieser Arbeit wird der im Archiv gehütete Nachlaß sehr viel beitragen müssen. Es versteht sich von selbst, sei aber, um jedem möglichen Mißverständnis vorzubeugen, ausdrücklich festgestellt, daß den berechtigten esoterischen Bedürfnissen derer, die sich der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners verbunden wissen und mit ihr leben, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprochen wird. Mit der oben erwähnten Herausgabe der Hefte «Aus den Inhalten der esoterischen Schule» hat Frau Marie Steiner die Richtung gewiesen, die von der Nachlaßverwaltung auch eingeschlagen wurde.

Hier sei noch angemerkt, daß die erste große Finanzierung der Gesamtausgabe und der Arbeit im Archiv durch Rudolf Steiner und Frau Marie Steiner geschah, indem die Autorhonorare aus dem Verkauf von Rudolf Steiners Werken und ein Grundkapital aus Frau Marie Steiners Vermögen zur Verfügung standen. Daneben gab es immer manche Mitglieder, die nach Kräften halfen, das große Werk zu ermöglichen. Viele sind es gewesen und meist nicht Menschen, die aus dem Vollen schöpfen konnten. Spontan kamen im rechten Moment auch ganz große Hilfen, so in äußerst dankenswerter Weise von Herrn Konradin Hausser. Man kann sagen, wenn man die Spender- und andere Helferlisten überschaut, daß viel Verständnis sich trotz aller Widerstände für das Lebenswerk Rudolf Steiners und die reinen Absichten von Frau Marie Steiner gezeigt hat, warmes Verständnis. Man kann dafür nicht dankbar genug sein. Auch in Zukunft bedarf es dieses Herzensverständnisses für Rudolf Steiners Werk und der Arbeit an ihm, wie sie vorstehend angedeutet wurde.

Die Mitglieder der Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung:

*Hans Arenson (Verscio/Dornach), Gian Andrea Balastèr (Zürich), Werner Belart (Köniz), Paul G. Bellmann (Arlesheim), Karl Brodersen (Oslo), Andreas Dollfus (Zürich), Robert Friedenthal (Dornach), Edwin Froböse (Dornach), Wolfram Groddeck (Sachseln), Hans Rudolf Niederhäuser (Dornach), Margrit Schmid (Laupen/Wald ZH), Werner Spalinger (Zürich), Johannes Waeger (Zürich), Helmut von Wartburg (Zürich), Hella Wiesberger (Dornach), Hans Werner Zbinden (Zürich).*

## Rudolf Steiner zum Verständnis der Notwendigkeit der Drucklegung seiner Werke

Das in der Gesamtausgabe vorliegende immense Werk Rudolf Steiners legt die Notwendigkeit nahe, darauf hinzuweisen, daß die öffentlichen und vor Mitgliedern gehaltenen Vorträge nicht zum Druck hätten gehen sollen, sondern durch die Rede den Zuhörern gegeben wurden. So hätte es nach der ursprünglichen Intention Rudolf Steiners bleiben sollen. Dem, daß es anders kam, wie es in der Orientierung geschildert wurde, verdanken wir einen großen und ganz bedeutenden Teil der im Drucke fixierten Darlegungen. Diese Tatsache aber bringt Probleme mit sich, zu denen sich Rudolf Steiner sachgemäß in den nachfolgend wiedergegebenen Wortlauten äußert. Im 35. Kapitel seiner Selbstbiographie «Mein Lebensgang» (Gesamtausgabe Bibl.-Nr. 28) schreibt er 1925 darüber:

«Es liegen nun aus meinem anthroposophischen Wirken zwei Ergebnisse vor; erstens meine vor aller Welt veröffentlichten Bücher, zweitens eine große Reihe von Kursen, die zunächst als Privatdruck gedacht und verkäuflich nur an Mitglieder der Theosophischen (später Anthroposophischen) Gesellschaft sein sollten. Es waren dies Nachschriften, die bei den Vorträgen mehr oder weniger gut gemacht worden sind und die – wegen mangelnder Zeit – nicht von mir korrigiert werden konnten. Mir wäre es am liebsten gewesen, wenn mündlich gesprochenes Wort mündlich gesprochenes Wort geblieben wäre. Aber die Mitglieder wollten den Privatdruck der Kurse. Und so kam er zustande. Hätte ich Zeit gehabt, die Dinge zu korrigieren, so hätte vom Anfange an die Einschränkung «Nur für Mitglieder» nicht zu bestehen gebraucht. Jetzt ist sie seit mehr als einem Jahre ja fallen gelassen.

Hier in meinem «Lebensgang» ist notwendig, vor allem zu sagen, wie sich die beiden: meine veröffentlichten Bücher und diese Privatdrucke in das einfügen, was ich als Anthroposophie ausarbeitete.

Wer mein eigenes inneres Ringen und Arbeiten für das Hinstellen der Anthroposophie vor das Bewußtsein der gegenwärtigen Zeit verfolgen will, der muß das an Hand der allgemein veröffentlichten Schriften tun. In ihnen setzte ich mich auch mit alle dem auseinander, was an Erkenntnisstreben in der Zeit vorhanden ist. Da ist gegeben, was sich mir in «geistigem Schauen» immer mehr gestaltete, was zum Gebäude der Anthroposophie – allerdings in vieler Hinsicht in unvollkommener Art – wurde.

Neben diese Forderung, die «Anthroposophie» aufzubauen und dabei nur dem zu dienen, was sich ergab, wenn man Mitteilungen aus der Geist-Welt der allgemeinen Bildungswelt von heute zu übergeben hat, trat nun aber die andere, auch dem voll entgegenzukommen, was aus der Mitgliedschaft heraus als Seelenbedürfnis, als Geistessehnsucht sich offenbarte.

Da war vor allem eine starke Neigung vorhanden, die Evangelien und den

Schrift-Inhalt der Bibel überhaupt in dem Lichte dargestellt zu hören, das sich als das anthroposophische ergeben hatte. Man wollte in Kursen über diese der Menschheit gegebenen Offenbarungen hören.

Indem interne Vortragskurse im Sinne dieser Forderung gehalten wurden, kam dazu noch ein anderes. Bei diesen Vorträgen waren nur Mitglieder. Sie waren mit den Anfangs-Mitteilungen aus Anthroposophie bekannt. Man konnte zu ihnen eben so sprechen, wie zu Vorgesrittenen auf dem Gebiete der Anthroposophie. Die Haltung dieser internen Vorträge war eine solche, wie sie eben in Schriften nicht sein konnte, die ganz für die Öffentlichkeit bestimmt waren.

Ich durfte in internen Kreisen in einer Art über Dinge sprechen, die ich für die öffentliche Darstellung, wenn sie für sie von Anfang an bestimmt gewesen wären, hätte anders gestalten *müssen*.

So liegt in der Zweifelt, den öffentlichen und den privaten Schriften, in der Tat etwas vor, das aus zwei verschiedenen Untergründen stammt. Die ganz öffentlichen Schriften sind das Ergebnis dessen, was in mir rang und arbeitete; in den Privatdrucken ringt und arbeitet die Gesellschaft mit. Ich höre auf die Schwingungen im Seelenleben der Mitgliedschaft, und in meinem lebendigen Drinnenleben in dem, was ich da höre, entsteht die Haltung der Vorträge.

Es ist nirgends auch nur in geringstem Maße etwas gesagt, was nicht reinstes Ergebnis der sich aufbauenden Anthroposophie wäre. Von irgend einer Konzession an Vorurteile oder Vorempfindungen der Mitgliedschaft kann nicht die Rede sein. Wer diese Privatdrucke liest, kann sie im vollsten Sinne eben als das nehmen, was Anthroposophie zu sagen hat. Deshalb konnte ja auch ohne Bedenken, als die Anklagen nach dieser Richtung zu drängend wurden, von der Einrichtung abgegangen werden, diese Drucke nur im Kreise der Mitgliedschaft zu verbreiten. Es wird eben nur hingenommen werden müssen, daß in den von mir nicht nachgesehenen Vorlagen sich Fehlerhaftes findet.

*Ein Urteil über den Inhalt eines solchen Privatdruckes* wird ja allerdings nur demjenigen zugestanden werden können, der kennt, was als Urteils-Voraussetzung angenommen wird. Und das ist für die allermeisten dieser Drucke *mindestens* die anthroposophische Erkenntnis des Menschen, des Kosmos, insofern sein Wesen in der Anthroposophie dargestellt wird, und dessen, was als «anthroposophische Geschichte» in den Mitteilungen aus der Geist-Welt sich findet.»

In dem Vortrag Arnheim, 20. Juli 1924 (in «Esoterische Betrachtungen karmischer Zusammenhänge» Band VI, Gesamtausgabe Bibl.-Nr. 240) äußert sich Rudolf Steiner noch intimer zum Problem der Drucklegung:

«Es ist merkwürdig, wie eng mit dem Menschen verbunden, wenn alles daraus Entspringende gut werden soll, die Offenbarungen des Weisheitslebens sein müssen. Das ist eben das Wahrheitsgeheimnis, das hier berührt werden muß. Denn derjenige, der die Michael-Weisheit zu verkündigen hat, der fühlt in einer gewissen Beziehung, daß er an seiner rechten Stelle steht, wenn er ringt, den Ausdruck, die

Wortformulierung zu finden für das, was Michaels Weisheit ist. Er fühlt sich sogar noch an der rechten Stelle stehend, wenn er, von seinen Händen ausgehend, diese Michael-Weisheit niederschreibt; denn da fließt das, was vom Spirituellen her mit dem Menschen verbunden ist, sozusagen in die Form des Geschriebenen hinein, in das, was er tut. Aber trotzdem es ertragen werden muß, trotzdem es in unsere Zeit gehört, ist ein unheimliches Gefühl damit verbunden, wenn man das, was Michael-Weisheit ist, was man gerne noch aufschreibt und als zu Lesendes meinetwillen den Leuten mitteilt, wenn man das auf mechanische Art vervielfältigt sieht in gedruckten Büchern. Dieses unheimliche Gefühl gegenüber dem gedruckten Buche ist durchaus bei demjenigen vorhanden, der mit dem, was er zu verkündigen hat, im Geistesleben drinnen steht.

Ich bin im Anschlusse an den gestrigen Vortrag von jemandem gefragt worden, ob denn nicht – worauf etwas schon *Swedenborg* hingedeutet hat – der Buchstabe der letzte Ausfluß des geistigen Lebens ist. Das ist er! Er ist es so lange, als er im kontinuierlichen Fortgange durch einen Menschen aus dem Geistigen fließt. Er wird ahrimanische geistige Macht, wenn er durch das Mechanische fixiert wird, gewissermaßen von der anderen Seite der Welt aus fixiert wird, wenn er als gedruckter Buchstabe vor die Augen der Menschen tritt. Denn das ist ja das Eigentümliche, daß es jene ahrimanische Schule ist, die als Gegenschule der Michael-Schule begründet worden ist und im fünfzehnten, sechzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhundert gewirkt hat, die in Europa die Buchdruckerkunst heraufgebracht hat, mit allem Gefolge der Buchdruckerkunst. Aus der Buchdruckerkunst können die dämonischen Gewalten aufsprießen, die gerade dazu geeignet sind, Michaels Herrschaft zu bekämpfen.

Man muß das, was real ist im Leben, in seiner wirklichen Bedeutung durchschauen, wenn man Anthroposoph ist. Man muß in der Druckkunst zwar eine geistige Macht sehen, aber eben die geistige Macht, die von Ahriman dem Michael entgegengestellt worden ist. Daher diese fortdauernde Mahnung Michaels an diejenigen, die er nun in seiner Schule dazumal unterrichtete, die fortdauernde Mahnung: Wenn ihr wieder auf die Erde herunterkommt, um das auszuführen, was hier veranlagt ist, dann sammelt die Menschen um euch, verkündigt das Wichtigste von Mund zu Ohr und seht nicht das Wichtigste darin, daß nur durch das gedruckte Buch in der Welt <literarisch> gewirkt werde. – Daher ist die intimere Art, von Mensch zu Mensch zu wirken, diejenige, die vorzugsweise in der Richtung des Wirkens Michaels ist. Und wenn wir uns, statt bloß durch Bücher zu wirken, vereinigen und die wichtigsten Impulse menschlich-persönlich aufnehmen und – weil es so sein muß, weil sonst wieder Ahriman eine ungeheure Herrschaft bekommen würde, wenn wir uns seiner Kunst nicht auch bemächtigten – das andere dann nur benützen, um gewissermaßen <Gedächtnishilfen> zu haben, um das zu haben, was mit dem ahrimanischen Zeitgeist rechnet: pflegen wir dies in solcher Weise, daß wir nicht etwa das gedruckte Buch ausmerzen, aber ihm das richtige Verhältnis geben zu dem, was unmittelbar menschlich wirkt, dann inauguriert man das, was

zunächst imponderabel als Michael-Strömung durch die Anthroposophische Gesellschaft fließen soll. Denn nicht richtig wäre es, von so etwas ausgehend, wie ich es jetzt dargestellt habe, nun etwa zu sagen: Also schaffen wir die anthroposophischen Bücher ab! Dadurch würden wir gerade die Druckkunst an die stärksten Feinde der Michael-Weisheit ausliefern; da würden wir die Fortsetzung unserer anthroposophischen Arbeit, die ja gerade bis zum Ende des Jahrhunderts hin gedeihen soll, unmöglich machen. Aber wir müssen durch heilige Gesinnung gegenüber dem, was da in der Michael-Weisheit lebt, die Druckkunst adeln! Denn was will Ahriman gegenüber dem Michael durch die Druckkunst? Er will – Sie sehen es heute überall aufsprießen – die Eroberung der Intelligenz, jene Eroberung der Intelligenz, welche überall dort besonders eingreifen will, wo die Verhältnisse dazu günstig sind. Worinnen besteht denn das hauptsächlichste Wirken der ahrimanischen Geister in ihrer Bekämpfung des kommenden Michael-Zeitalters? Das Wirksame besteht darin, daß diese ahrimanischen Geister in Zeiten, wo die Bewußtseine der Menschen heruntergedämpft sind, gewissermaßen die Menschen von sich «besessen» machen, daß sie eingreifen in die menschlichen Bewußtseine. So sind ja viele Menschen, die 1914 herabgedämmerte Bewußtseine hatten, hineinverflochten gewesen in die Entstehung des furchtbaren Weltkrieges. Und in ihren gedämpften Bewußtseinen haben den Weltkrieg die Scharen des Ahriman gemacht – durch die Menschen. Und man wird die Ursachen dieses Krieges nicht auf äußerliche dokumentarische Weise aus den Archiven je enthüllen; sondern man muß hineinschauen in die Geschichte und muß sehen: da war eine maßgebende Persönlichkeit, dort war wieder eine, dort wieder eine andere, die ihr Bewußtsein heruntergedämpft hatten. Das war die Gelegenheit, daß Ahriman die Menschen von sich besessen machte. Und wenn man wissen will, wie leicht es geschehen kann, daß in unserem Zeitalter die Menschen von Ahriman besessen werden können, dann braucht man nur an so etwas zu denken, wie es sich zutrug, als die Europäer nach Amerika kamen mit den gedruckten Werken, die sie mitgebracht hatten, zu der Zeit, als es im Osten von Nordamerika noch Indianer gab. Als die Indianer bei den Europäern diese merkwürdigen Schriftzeichen sahen, da haben sie sie angesehen als kleine Dämonen. Sie hatten den richtigen Blick dafür; sie fürchteten sich außerordentlich vor all diesen kleinen Dämonen a, b und so weiter, wie sie in den gedruckten Buchstaben ausschauen. Denn in diesen, in der verschiedensten Weise reproduzierten Buchstaben liegt für die heutigen Menschen etwas Faszinierendes; und nur die gute Michael-Gesinnung, die das Menschliche in der Weisheitverkündigung schauen kann, die kann über dieses Faszinierende hinausführen.»

Schließlich sei noch auf das Folgende hingewiesen aus dem Vortrag Dornach, 18. Oktober 1915 (5. Vortrag in «Die okkulte Bewegung im neunzehnten Jahrhundert und ihre Beziehung zur Weltkultur», Gesamtausgabe Bibl.-Nr. 254):

«Die Praxis, die im Esoterischen bei uns beobachtet worden ist, zeigt, wie man im Grunde genommen das, was als das eigentlich okkultistische Leben vorhanden sein

muß, nicht mit Worten aussprechen kann. Man sagt es einmal esoterisch, einmal exoterisch, und wenn man exoterisch und esoterisch spricht, so sind das gleichsam zwei verschiedene Dialekte *einer* unaussprechbaren Sprache. Und wenn ein Mensch in seinem Hochmüte das Exoterische durch das Esoterische ersetzt haben will, dann vergißt er eben, daß das Esoterische und das Exoterische zwei Dialekte einer unaussprechbaren Sprache sind, und daß es sehr darauf ankommt, wie man die Waagschale zu halten vermag zwischen dem Esoterischen und Exoterischen. Das aber, was noch zwischen dem Exoterischen und dem Esoterischen vorliegt, das muß uns als eine unaussprechbare Sprache gelten; das ist immer etwas, was nicht so unmittelbar ausgesprochen werden kann.»





# RUDOLF STEINER-NACHLASSVERWALTUNG

VEREIN ZUR VERWALTUNG DES LITERARISCHEN UND  
KÜNSTLERISCHEN NACHLASSES VON DR. RUDOLF STEINER  
DORNACH/SCHWEIZ

---

## Zur Rechtslage in bezug auf den Nachlaß und die Werke Rudolf Steiners

Die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung hat auf Ende des Jahres 1975 eine «Orientierung über die bisherige und künftige Tätigkeit» herausgegeben und an weite Kreise verschickt in der Form eines Sonderheftes der «Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe». In dieser Orientierung wird auch kurz auf die Rechtslage nach dem 31. Dezember 1975 eingegangen. Das dort Gegebene ist ein summarischer Überblick. Vorkommnisse in der Zwischenzeit haben uns veranlaßt, ein detailliertes Gutachten über die Rechtslage bei einem deutschen Experten des internationalen Urheberrechts einzuholen. Dieses erbrachte Präzisierungen und auch grundsätzliche Erweiterungen gegenüber der genannten summarischen Darstellung der Rechtssituation. Wir möchten diese Ergebnisse hier in den Hauptzügen zur Kenntnis bringen.

Die Hauptsache: In Deutschland und Österreich genießen die bisher nicht veröffentlichten (im Sinne des Deutschen Urheberrechtsgesetzes: nicht erschienenen) Werke Rudolf Steiners den 70-jährigen Schutz. Dies als Folge davon, daß Rudolf Steiner österreichischer Staatsangehöriger war, was für die Verbandsländer der Berner Übereinkunft betreffend das Urheberrecht die weitere Folge hat, daß diejenigen unter ihnen, welche wie Österreich die 70-jährige Schutzfrist für Inländer haben, diesen Schutz auch einem Österreicher gewähren.

In der Schweiz sind alle Werke Rudolf Steiners mit dem 1. Januar 1976 gemeinfrei geworden. Umgekehrt gilt in Österreich für alle Werke der 70-jährige Schutz.

Komplizierter liegen die Dinge in der Bundesrepublik Deutschland: Werke, welche erstmals in Deutschland erschienen sind, haben den 70-jährigen Schutz. Das gilt auch für diejenigen Werke, welche vor 1945 zwar im Gebiet des damaligen Deutschlands, aber nicht an einem Ort der gegenwärtigen Bundesrepublik erschienen sind. Die Privatdrucke der Zyklen, welche ab 1909 in Berlin im Philosophisch-Theosophischen und später Philosophisch-Anthroposophischen Verlag herausgekommen sind, gelten als Veröffentlichung dieser Werke. Dies auf Grund der großen Verbreitung, welche sie gefunden haben, und unabhängig von den eingedruckten Vermerken wie «Privatdruck», «Nur für Mitglieder» usw.

Für alle Herausgaben des Philosophisch-Anthroposophischen Verlages seit seiner Übersiedlung nach Dornach (und auch für das Erscheinen von Werken in anderen Schweizer Verlagen) ist von Bedeutung die Bestimmung von § 121 des Deutschen Urheberrechtsgesetzes, wonach ein Werk als erstmalig in Deutschland erschienen zu gelten hat, falls es innert 30 Tagen nach seinem Erscheinen in einem anderen Land auch in Deutschland dem Publikum in genügendem Umfang zur Verfügung gestanden hat. Diese Bedingung ist für die Herausgaben des Philosophisch-Anthroposophischen Verlages und später für diejenigen des Verlages der Nachlaßverwaltung bzw. des Rudolf Steiner Verlages erfüllt, weil ja in Deutschland kontinuierlich eine Auslieferung der Werke bestanden hat, zuerst in Berlin, dann in Freiburg i. Br. und später in Stuttgart. Unterbrochen war diese Kontinuität allein durch das Verbot der Anthroposophischen Gesellschaft und der Editionen des Philosophisch-Anthroposophischen Verlages in Deutschland in den Jahren 1935–45. Doch sollte, nach der Meinung des Gutachters, das durch das Verbot erlittene Unrecht für den gegenwärtigen Schutz der Werke, welche in diesen Jahren erschienen sind, eine entgegenkommende Auslegung der Bedingungen gewährleisten.

Inwiefern Rechte auf die Bearbeitung der Texte Rudolf Steiners entstanden sind, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Sicher dort, wo

der Text aus verschiedenen Nachschriften und Notizen erarbeitet werden mußte. Bei den geschriebenen Werken besteht ein solcher Schutz nicht.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß der rechtliche Schutz, den das Werk Rudolf Steiners in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich heute noch genießt, ein erheblicher ist. Wie wird sich die Nachlaßverwaltung unter diesen Umständen in Zukunft verhalten? Zur Beantwortung dieser Frage ist zu bedenken, daß der rechtliche Schutz sehr verschiedene Aspekte umfaßt. Wir nennen die zwei wichtigsten: den wirtschaftlichen und den moralischen. Beim Werke Rudolf Steiners, das in seinen Impulsen ein Neues vertritt, das in seiner Aufnahme auch viel Ablehnung und Feindschaft erfahren hat, ist der moralische Schutz von einer besonderen Bedeutung. Schutz vor der Mißdeutung, der falschen Identifizierung und den unsachgemäßen Vergleichen, vor willkürlicher Veränderung, vor Entstellung und Verunglimpfung ist eine Aufgabe, die für sich selber besteht, auch wenn es keine rechtliche Hilfe gäbe. Sie muß auf alle Fälle wahrgenommen werden. Ganz entschieden von der Nachlaßverwaltung, denn diese Aufgabe ist der wichtigste Grund ihrer Existenz. Doch liegt eine aus der Anthroposophie erwachsende Aufgabe für alle vor.

Nun ist aber klar, daß das Bestehen eines rechtlichen Schutzes diese Aufgabe erleichtert. Daher kann auf diesen Schutz nicht einfach verzichtet werden. Es müssen also die Verlage, wenn sie an die Veröffentlichung von Texten Rudolf Steiners in Deutschland und Österreich denken, im Einvernehmen mit der Nachlaßverwaltung handeln.

Maßgebend bleibt der moralische Schutz des Werkes. Dieses ist in jeder Einzelheit, in seinen nach verschiedenen Richtungen strebenden einzelnen Zweigen aus einem ganzen, in sich zusammenhängenden und umfassenden Geistesleben hervorgegangen, und das Einzelne bekommt seinen genauen Sinn erst im Zusammenhang des Ganzen. Es kann, isoliert, mißverständlich werden. Das ist einer der Gründe, warum eine Gesamtausgabe erscheinen mußte, welche die Zusammenhänge aufzeigt, ist aber auch der Grund, weshalb im verlegerischen Bereich die Einzelercheinung den Zusammenhang zur Gesamtausgabe herstellen muß.

Zu Rudolf Steiners Lebzeit stand er selbst im lebendigen Bezug zu seinem Werke. Über das, was nach seinem Tode an dessen Stelle treten sollte, hat er nicht allgemein gesprochen. Aber er hat gehandelt. Die so sorgfältige Regelung, welche er den testamentarischen Belangen angedeihen ließ, ist Ausdruck der Bedeutung, welche er dem moralischen Schutz seines Werkes zugemessen hat.

In dem Ausgesprochenen ist angedeutet, wie im Falle von Rudolf Steiners Werk die Dinge geregelt werden sollten. Wir möchten für diese Aufgabe auf das Verständnis und die Mithilfe aller, die sich diesem Werk verbunden fühlen, rechnen dürfen.

Dornach, im März 1977

RUDOLF STEINER-NACHLASSVERWALTUNG

*Dr. Hans W. Zbinden      Dr. G. A. Balastèr*